



Gelsenkirchen hilft

Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten in unserer Stadt

Auch in Ihrer Nähe soll eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge ausgebaut bzw. neu errichtet werden. Dieses Anwohnerinfo erläutert die Hintergründe, gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen und nennt Ihnen Kontaktdaten, wenn Sie Fragen haben oder helfen wollen.

Gelsenkirchen leistet seinen Beitrag dazu, Menschen, die von Krieg und Verfolgung bedroht sind, Schutz zu gewähren. Es ist vordringliche Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, diese Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und ihnen ein Integrationsangebot zu machen. Die Menschen brauchen unsere Hilfen.

Vor allem der Bedarf an Unterkünften für Flüchtlinge wächst stetig. Die Stadt Gelsenkirchen orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen:

- **Dezentrale** Unterbringung in Wohnhäusern und Wohnungen vor großen Massenunterkünften,
- **Stabile** Unterkünfte vor Zeltunterbringung,
- **Regionale** Verteilung über das Stadtgebiet vor Konzentration auf wenige Orte.

Je mehr Wohnungen der Stadt also angeboten werden, desto weniger Flüchtlinge müssen in größeren, zentralen Einrichtungen untergebracht werden.

Daher ist der Aufruf der Stadt, entsprechenden Wohnraum anzubieten, nach wie vor aktuell. Eine eigens bei der Stadt eingerichtete Stelle betreut die Vergabe privater Wohnungen bis zur Schlüsselübergabe und ist auch im Anschluss Ansprechpartner für die Vermieter.

Infos und Beratung für Vermieter gibt es beim Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen, Tel. 0209 / 169 - 23 36.



Kinder der Kita Niefeldstraße heißen Flüchtlinge willkommen



Hilfe für Flüchtlinge

Wer sich ehrenamtlich einbringen oder als Immobilienbesitzerin oder -besitzer Wohnraum anbieten will, bekommt zu diesen und anderen Punkten mehr Informationen unter:

www.gelsenkirchen.de/fluechtlingenhelfen

Außerdem ist eine **Hotline** geschaltet, die von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen ist.
Rufnummer: **0209 / 169 - 27 00**

Die Stadt Gelsenkirchen hat ein Spendenkonto für die Flüchtlingshilfe eingerichtet:
Sparkasse Gelsenkirchen
Verwendungszweck: „Flüchtlingshilfe“
IBAN: DE62 4205 0001 0101 0007 74

So bringt Gelsenkirchen Flüchtlinge unter

Weitere Gemeinschaftsunterkünfte geplant

Voraussichtlich rund eine Million Menschen aus den Kriegs- und Krisengebieten der Welt werden in diesem Jahr Zuflucht in Deutschland suchen. Wie viele Flüchtlinge die Bundesländer und ihre Kommunen aufnehmen müssen, regelt das Flüchtlingsaufnahmegesetz.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) sollen rund 212.000 Menschen aufgenommen werden. Gelsenkirchen wird etwa 2.900 dieser Menschen Zuflucht geben. Das entspricht etwas mehr als 1,3 Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt. Da bereits mehr als 1.600 Flüchtlinge in der Stadt untergebracht sind (Stand Ende Oktober 2015), ist bis zum Jahresende noch mit etwa 1.300 weiteren Schutzsuchenden zu rechnen.

Dezentral vor zentral, möglichst kleine Wohneinheiten vor großen Massenunterkünften – das ist die Leitlinie bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Gelsenkirchen.

Bisher werden bereits registrierte Flüchtlinge in Gelsenkirchen vorzugsweise in so genannten Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen oder Wohnhäusern untergebracht. In der Regel leben hier nicht mehr als 50 bis 100 Menschen an einem Ort. Dies hat sich bewährt und gewährleistet ein einvernehmliches Zusammenleben mit der Nachbarschaft.



Angekommen: ein Flüchtlingskind in der Emscher-Lippe-Halle

Angesichts der größer werdenden Zahl neu in Gelsenkirchen ankommender Menschen stößt dieses Konzept aktuell an seine Grenzen. An dem einen oder anderen Ort werden daher voraussichtlich auch mehr als 100 Menschen untergebracht werden müssen. Im Stadtgebiet werden zudem mehr Orte für Gemeinschaftsunterkünfte gebraucht.



Notunterkünfte wie zum Beispiel in der ehemaligen Hauptschule an der Mehringstraße und in der Emscher-Lippe-Halle wurden im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW eingerichtet. In diesen so genannten Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Flüchtlinge registriert und für einige Wochen untergebracht. Nach und nach werden sie auf Unterkünfte in ganz NRW verteilt.

Um neu ankommende Flüchtlinge unterbringen zu können, sind weitere Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte geplant bzw. müssen vorhandene erweitert werden. Wie diese Standorte letztlich belegt werden, hängt von der Zahl der tatsächlich eintreffenden Menschen ab.

Weiterführende Infos im Internet

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de

Flüchtlinge in NRW:
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Integration in NRW: <http://www.integration.nrw.de>

Flüchtlingshilfe in NRW:
<https://land.nrw.de/fluechtlingshilfe>

Flüchtlingsrat NRW: www.frnw.de



Essensausgabe in einer Erstaufnahmeunterkunft.

GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE IN WOHNHÄUSERN

- 1 Beckhausen (Sutum), Sutumerfeldstraße: ein Wohnhaus für bis zu 70 Personen und ein Wohnhaus für bis zu 60 Personen
- 2 Rotthausen, Rotthausener Straße: bis zu 50 Personen
- 3 Buer, Westerholter Straße: ehemalige Kinderklinik bis längstens 12/2016 – bis zu 120 Personen (siehe Punkt 7)
- 4 Erle, Heistraße: bis zu 80 Personen
- 5 Feldmark, Hördeweg: bis zu 40 Personen
- 6 Altstadt, Hansemannstraße: bis zu 50 Personen
- 7 Feldmark, Neubau Katernerberger Straße: bis zu 400 neue Plätze – als Ersatz für die Westerholter Straße
- 8 Ückendorf, Ückendorfer Straße: bis zu 120 Personen

MOBILE WOHN EINHEITEN/FERTIGHÄUSER

- 9 Berger Feld: Mobile Wohneinheiten und Schnellbauhäuser, bis zu 400 Plätze

GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE DER STADT MIT BIS ZU 300 PLÄTZEN

- 10 Altstadt, Dreifachturnhalle Wildenbruchstraße: vorübergehend bis zu 230 Personen (bis zur Fertigstellung der Traglufthalle in Schaffrath)
- 11 Schaffrath, Paulusstraße/Hegemannsweg: Traglufthalle für bis zu 300 weitere Personen
- 12 Buer, Dreifachturnhalle Vinckestraße/Breddestraße: vorübergehend bis zu 230 Personen

NOTUNTERKÜNFTE IM RAHMEN DER AMTSHILFE FÜR DAS LAND NRW

- 13 Scholven, ehemalige Hauptschule an der Mehringstraße: vorübergehend bis zu 300 Personen
- 14 Erle, Emscher-Lippe-Halle: vorübergehend bis zu 300 Personen



Stand Ende Oktober 2015

Ein Grundrecht: Schutz vor Verfolgung



Ein Flüchtling ist eine Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“ (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951). Die völkerrechtliche Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention ist in Deutschland ein Grundrecht und hat Verfassungsrang. Artikel 16a des Grundgesetzes: „Politisch Verfolgte genießen Asyl.“

Bürgerkriege werden in der Flüchtlingskonvention zwar nicht genannt, doch Kriege waren in den letzten Jahren der häufigste Grund, warum Menschen geflohen sind. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) definiert daher auch Menschen als Flüchtlinge, die vor Kriegsfolgen Schutz suchen.

Antworten zum Thema Flüchtlinge



Freiwillige Helfer sorgen für Erstausrüstung



Hygiene-Artikel werden abgepackt



Eine DRK-Mitarbeiterin sortiert Spenden

Wer entscheidet, wie viele Flüchtlinge nach Gelsenkirchen kommen?

Wie viele Flüchtlinge die Bundesländer und ihre Kommunen aufnehmen müssen, regelt das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Zahlen werden gemäß des so genannten Königsteiner Schlüssels ermittelt. Dieser berücksichtigt die Einwohnerzahl und das Steueraufkommen, um Lasten angemessen zu verteilen.

Woher kommen die Flüchtlinge, die aktuell Schutz suchen?

Bei der Mehrzahl handelt es sich um Flüchtlinge aus Syrien (rund 90 Prozent), aber auch aus Afghanistan und Bangladesch kommen Menschen.

Wie lange bleiben die geflüchteten Menschen in Gelsenkirchen?

Das lässt sich nicht genau sagen, da es von einer Vielzahl von Bedingungen abhängig ist. Wer derzeit in einer Notunterkunft wie der Emscher-Lippe-Halle untergebracht ist, bleibt in der Regel nicht länger als maximal drei Monate. Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber haben eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis.

Wie werden die in der Stadt lebenden Flüchtlinge betreut?

Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten sind oft traumatisiert, leben von ihren Familien getrennt oder haben Freundinnen und Freunde verloren. Sie müssen sich in einer für sie völlig fremden Welt zurechtfinden. Um eine Integration zu ermöglichen, müssen die Menschen materiell auf einem Mindestniveau versorgt sein, die Sprache lernen, ihre Kinder zur Schule oder in eine Kindertageseinrichtung gehen und vieles mehr. Ohne professionelle Hilfe geht das nicht. Dafür sorgen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände wie AWO, Diakonie oder Caritas, die mit zusätzlichen Stellen ausgestattet werden sollen.

Wer trägt die Kosten für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge?

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, in ausreichender Zahl Unterkünfte für neu zugewiesene Flüchtlinge bereitzuhalten. Über einen Zuweisungsschlüssel wird eine pauschale Geldsumme errechnet, die das Land den Kommunen auszahlt.

Wie wird die schulische Integration der Flüchtlingskinder umgesetzt?

Auch für Flüchtlingskinder gilt die Schulpflicht. In Internationalen Förderklassen steht das Erlernen der deutschen Sprache im Mittelpunkt. Ob beim Mathematik- oder Biologieunterricht – immer geht es auch darum, Deutsch zu lernen. Schon nach einem Jahr sollen die Kinder soweit sein, dass sie in normalen Regelklassen unterrichtet werden können.

Welche gesundheitliche Versorgung gibt es für Flüchtlinge?

Die Menschen werden nach ihrer Ankunft in Gelsenkirchen auf übertragbare Krankheiten untersucht und geröntgt. Außerdem wird ihnen ein Impfschutz angeboten. Bei Kindern können empfohlene Schutzimpfungen und Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt werden. Akute Erkrankungen oder Schmerzen werden ärztlich versorgt.

Impressum

Herausgeber: Stadt Gelsenkirchen
 Der Oberbürgermeister/Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
 In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum
 Gelsenkirchen und der Stabsstelle Flüchtlinge
 November 2015
 Fotos: Caroline Seidel
 Gestaltung und Realisation: brand.m GmbH, Gelsenkirchen